

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-004068/2025
an die Kommission**
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Engin Eroglu (Renew), Christine Singer (Renew)

Betrifft: Überarbeitung der Leitlinien für staatliche Beihilfen im Rahmen des EHS –
Glasindustrie

Die Leitlinien der EU für staatliche Beihilfen im Rahmen des Emissionshandelssystems (EU-EHS) ermöglichen es den Mitgliedstaaten, bestimmte stromintensive Industriezweige für die indirekten Kosten des EU-EHS zu entschädigen, um das Risiko der Verlagerung von CO₂-Emissionen zu mindern.

Die Glasindustrie ist energieintensiv und sieht sich mit hohen Stromkosten konfrontiert, insbesondere aufgrund der Umstellung von Erdgas auf strombasierte Verfahren. Die Gewährleistung wettbewerbsfähiger Strompreise ist von entscheidender Bedeutung, um diese Dekarbonisierung wirtschaftlich tragbar zu machen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Glasindustrie zu erhalten.

1. Plant die Kommission vor diesem Hintergrund, die Glasindustrie ausdrücklich in die bevorstehende Überarbeitung der Leitlinien für staatliche Beihilfen im Rahmen des ETS aufzunehmen?
2. Wenn ja, nach welchen Kriterien wird die Förderfähigkeit bestimmt, und wie sieht der voraussichtliche Zeitplan für den Abschluss dieser Aktualisierungen aus?

Eingang: 15.10.2025